

RMC-Germany
Camp Company LGW GmbH
Meik Wagner
Spielberger Str. 11
63607 Wächtersbach

E-Mail:
kontakt@gkc100.de

Bankverbindung:
 VR Bank Main Kinzig e.G.
 IBAN: DE59 5066 1639 0005 6889 30
 BIC: GENODEF1LSR

Nennung für Round 5. GKC 100 Wittgenborn 2022

03./04. September 2022

Persönliche Daten

Name, Vorname: _____ Land: _____

Str, Nr.: _____ Geb. Datum: _____

Plz, Ort: _____

Mobil-Nr.: _____ E-Mail: _____

Bewerber/Team: _____

Lizenz-Nr.: _____

Start-Nr.:

Kart Daten

Kart: _____ Motor: _____

Transponder-Nr. (wenn vorhanden): _____

Zahlung

per **Überweisung**

<input type="checkbox"/> Nenngebühr ohne Transponder 160 € per Überweisung (incl. Strom+Umweltpauschale 30€)	<input type="checkbox"/> Nenngebühr mit eigenem Transponder 140 € per Überweisung (incl. Strom+Umweltpauschale 30€)
die in der Nenngebühr beinhalteten Gebühren gelten nur an den Veranstaltungstagen.	Fr. muss Strom+Müll selbst gezahlt werden.

Das Reglement der GKC 100 ist mir bekannt und ich erkenne es mit Abgabe meiner Nennung vorbehaltlos an, ebenso die rückseitig aufgeführte Verzichtserklärung.

Bei Verlust oder Beschädigung des Transponders übernehme ich die Kosten.

Nennung ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail an kontakt@gkc100.de senden. Nenngebühr überweisen!

Das Nennformular vollständig und lesbar ausfüllen und unterschreiben!

Haftungsverzichtserklärung

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers:

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist.
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht.
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die technischen Kommissare untersucht werden kann.
- er das Fahrzeug nur in technischen und optischen einwandfreien Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Der Fahrer erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von den Rahmenbestimmungen für Kart-Clubsport und den technischen Bestimmungen für die Kart-Gruppe zur Kenntnis genommen hat.
- er dieses als für sich verbindlich anerkennt und sie befolgen wird.
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages, mit dem Veranstalter werden.

Erklärung vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutztem Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den RMC-Germany, deren Vorsitzenden und Organe.
- den bei einem Unfall helfenden Arzt.
- den Behörden, Renndiensten und allen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulasträger, sowie Schäden, die im Zusammenhang mit den benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer bei vorsätzlicher oder grobe fahrlässiger Schadensverursachung gegen :

- die anderen Teilnehmenden (Fahrer/Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.
- die Eigenen Helfer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes /gezeitetes Training, Warm Up, Rennen) entstehen.
- außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Der Haftungsschluss wird mit Abgabe der Nennung allen beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen dass über den RMC-Germany, eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie ein Veranstalter - Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftungsansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und Eigentümer untereinander über die Veranstalter - Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherung ist ebenfalls bekannt.

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist

Der Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges

Der Fahrzeugeigentümer gibt nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Abgabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Anspruch gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge oder die eigenen Fahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes/gezeitetes Training, Warm Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (nur erforderlich wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist)

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der genannten Veranstaltung einverstanden und erkläre mich den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den RMC-Germany, deren Vorsitzenden und Organe.
- den bei einem Unfall helfenden Arzt.
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken Eigentümer
- Behörden, Renndiensten, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulasträgern, soweit Schäden, die im Zusammenhang mit den benutzten Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.
- außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Die Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen einzusetzenden Fahrzeuge, die Helfer der/die in der Nennung angegebenen Teilnehmer und anderen Teilnehmer sowie gegen Fahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, FahrerIn gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art der Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb entstehen, außer bei grob vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzanspruch aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Mir ist bekannt dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und Haftpflichtansprüche der Fahrer, Fahrzeughalter, Eigentümer untereinander über die Veranstalter - Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Bei minderjährigem Fahrer: Wir sind/ich bin als gesetzliche(r) Vertreter mit der vorliegenden Anmeldung einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift des Fahrers

Unterschrift des Eigentümers

Nennung ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail an kontakt@gkc100.de senden. Nenngebühr überweisen!